

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Sportförderung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Sportförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Sachgebiet Jugend und Sport/ Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 64 402, E-Mail: sport@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Bearbeitung von Fördermittelanträgen/ Sportförderung gemäß der Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Bearbeitung und Bewilligung von öffentlichen Fördermitteln

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Keine Bewilligung

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
- Stadtkasse
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV Bbg.)

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsdauer gelöscht:

10 Jahre gemäß Kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung